PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Nutzungsbedingungen Kursräume (Stand: 01.03.2025)

Pro Senectute, Standort Ausserschwyz, Hintere Bahnhofstrasse 8, 8853 Lachen

1 Geltungsbereich

Diesen Bestimmungen unterstehen Dritte sowie Angehörige von Pro Senectute Kanton Schwyz, wenn sie die Räume von Pro Senectute zu Pro Senectute fremden Zwecken mieten.

2 Prioritätenordnung

Bei der Nutzung der Räume haben Veranstaltungen von Pro Senectute Vorrang.

3 Nutzungsausschluss

Die Nutzung von Räumen von Pro Senectute ist zu verweigern oder von einem bereits geschlossenen Vertrag ist zurückzutreten,

- wenn Störungen des Betriebes oder Schädigung der Räume, der Liegenschaft oder des Mobiliars oder die Nichteinhaltung von Auflagen zu befürchten oder bereits erfolgt sind oder
- wenn die Interessen von Pro Senectute beeinträchtigt werden, namentlich eine Veranstaltung oder die dafür zeichnende Person oder Organisation eine Thematik einseitig, propagandistisch oder extrem darstellt oder sich anderweitig nicht mit dem Leitbild von Pro Senectute vereinbaren lässt.

4 Vertrag

Mit dem Mieter/Mieterin wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Diese Bestimmungen samt Anhang mit den Konditionen für die Raummiete sind integrierter Bestandteil des Vertrages. Soweit keine abweichende Regelung getroffen wird, sind die Vorschriften zur Miete gemäss Art. 253 ff OR sinngemäss anwendbar.

5 Leistungen

Der Vertrag gibt über die vereinbarten Leistungen Auskunft. Eine Rückvergütung oder der Erlass der Miete bei nicht in Anspruch genommenen Leistungen oder infolge einer vorzeitigen Beendigung einer Veranstaltung ist – vorbehältlich einer rechtzeitigen Annullierung – nicht möglich.

6 Nutzungseinschränkung

Werktags ab 16.00 Uhr sowie an Wochenenden ist in der Regel keine Betreuung durch Pro Senectute vorgesehen.

Der Mieterin oder dem Mieter ist es nicht gestattet, ohne Rücksprache mit Pro Senectute Beratungsstelle Verpflegung anzubieten.

Der Mieterin oder dem Mieter ist es untersagt das Pro Senectute Logo zu Werbezwecken zu benutzen, sowie Werbung im Zusammenhang mit einer Veranstaltung ohne ausdrückliche Bewilligung von Pro Senectute zu publizieren.

7 Zusätzliche Aufwendungen

Pro Senectute stellt der Mieterin/dem Mieter für grössere Entsorgungsleistungen, ausserordentliche Reinigungsleistungen und für die Behebung von Schäden gesondert nach Aufwand Rechnung. Reparaturarbeiten sind ausschliesslich Sache von Pro Senectute.

8 Kündigungsfrist/ Annullierung/Rücktritt

Grundsätzlich gilt eine Kündigungsfrist von 6 Monaten.

Annullierungen sind schriftlich mitzuteilen. Es werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

Bei Annullierung

- Ab Mietvertragsunterzeichnung bis 31 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 50% des Mietpreises
- Ab 30 Tage oder weniger vor Beginn der Veranstaltung: 100% des Mietpreises

Pro Senectute ist jederzeit berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- infolge höherer Gewalt oder dringendem Eigenbedarf weder der reservierte Raum noch ein Ersatzraum zur Verfügung gestellt werden kann
- die Mieterin oder der Mieter den Namen von Pro Senectute missbräuchlich für eigene Anliegen nutzt
- Fälle von Punkt 3 vorliegen

9 Haftung

Die Mieterin /der Mieter haftet für alle anlässlich der Benutzung entstehenden Sach- und Personenschäden. Die entsprechenden Risiken sind durch sie genügend zu versichern.

Allfällige bestehende Mängel sind Pro Senectute vor Antritt der Miete umgehend zu melden. Dasselbe gilt für Schäden, die im Laufe der Veranstaltung verursacht werden.

10 Einhaltung der Benutzungsvorschriften und der allgemeinen Hausordnung

Die Mieterin oder der Mieter ist verpflichtet, die Bestimmungen zur Vermietung von Räumen von Pro Senectute einzuhalten sowie die Anweisungen von Pro Senectute zu befolgen. Die weiteren Beteiligten (Veranstaltungsteilnehmende) sind entsprechend zur Einhaltung anzuhalten. In allen Räumen von Pro Senectute herrscht striktes Rauchverbot.

11 Tarifordnung

Die Tarife für die Benutzung der Räume von Pro Senectute richten sich nach der jeweilig gültigen Tarifordnung.

In den Tarifen inbegriffen sind die vertragsgemässe Benutzung der im jeweiligen Raum vorhandenen technischen Standartausrüstung. Bei aussergewöhnlicher Verschmutzung behält sich Pro Senectute vor, die Reinigung zusätzlich nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

Die Preise für die Raummiete verstehen sich ohne Personal. Benötigte Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet, ebenfalls allfälliges Verbrauchsmaterial.

Die Benutzung der gemieteten Räume für Vorbereitungsarbeiten ist in den Tarifen nicht einbegriffen.

12 Rechnungsstellung

Pro Senectute stellt vor der Veranstaltung Rechnung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

13 Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten per 01.03.2025 in Kraft

Fachleitung Kurswesen, Pro Senectute Standort Ausserschwyz, Lachen